



## Gebühren- und Kostenordnung über die Benutzung des Gemeinschaftshauses in der Nationalparkgemeinde Rinzenberg

- I. Die Nationalparkgemeinde Rinzenberg erhebt für die Benutzung des Gemeinschaftshauses Gebühren; der Mieter/Nutzer trägt zudem die entstehenden Nebenkosten.
- II. Gebühren und Nebenkosten werden unter Heranziehung der nachfolgend aufgeführten Grundbeträge mittels Kostenrechnung erhoben.
1. Benutzungsgebühren:
- |  |          |
|--|----------|
| a) erster Tag:                           | 140,00 € |
| b) jeder weitere Tag:                    | 75,00 €  |
| c) Nachmittagskaffee (z.B. Beerdigungen) | 80,00 €  |
2. Nebenkosten:
- |                                |                                    |
|--------------------------------|------------------------------------|
| a) Strom:                      | pro kWh: 0,75 €                    |
| b) Wasser (inkl. Abwasser):    | pro cbm: 7,50 €                    |
| c) Reinigung                   | pro Stunde: 18,00 €                |
| d) Telefon                     | pro Minute: 0,20 €                 |
| e) Verluste und Beschädigungen | Anschaffungs- bzw. Reparaturkosten |
- III. Gebühren und Nebenkosten werden unmittelbar nach der Benutzung vom Ortsbürgermeister oder dessen Vertreter in Zusammenarbeit mit dem Mieter/Nutzer oder einer von ihm beauftragten Person ermittelt.
- IV. Zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Mietvertrag kann die Gemeinde vom Mieter/Nutzer eine Kautions im Voraus verlangen.
- V. Örtliche Vereine, Verbände und ähnliche Organisationen können das Gemeinschaftshaus für Jahreshauptversammlungen, Mitgliederversammlungen, Weihnachtsfeiern und Informationsveranstaltungen nutzen. Dabei werden nur die Kosten nach Punkt II. Nr. 2. c) – e) erhoben.

Sven Becker  
-Ortsbürgermeister-

